

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**gültig ab 15. Juni 2026**

Das nachstehende Preis- und Leistungsverzeichnis der ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch (im Folgenden die „Niederlassung“ genannt) stellt die gültigen Kosten und Nebenkosten, unterteilt nach Provisionen, Gebühren, Entgelte und Ausgaben, sowie zu entrichtende Steuern dar. Abweichend zu den nachstehend ausgewiesenen Konditionen können individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen Niederlassung und Kunde bestehen.

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                          |       |
|-----------|------------------------------------------|-------|
| Kapitel A | <b>Allgemeine Informationen</b>          | 1 – 2 |
| Kapitel B | <b>Kontoführung</b>                      | 3     |
| Kapitel C | <b>Transaktions- &amp; Depotgebühren</b> | 4     |
| Kapitel D | <b>Zahlungsverkehr</b>                   | 4 – 7 |
| Kapitel E | <b>Sonstiges</b>                         | 7     |

## Kapitel A Allgemeine Informationen

### 1. ALLGEMEINES

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name und Adresse der Niederlassung                                   | ABN AMRO Bank N.V.<br>Luxembourg Branch<br>7, rue Gabriel Lippmann<br>L-5365 Munsbach                                                                                                                                                                                                            |
| Name und Adresse der Muttergesellschaft (nachfolgend „Bank“ genannt) | ABN AMRO Bank N.V.<br>Gustav Mahlerlaan 10<br>1082 PP Amsterdam<br>Netherlands                                                                                                                                                                                                                   |
| Handelsregister und Handelsregisternummer der Niederlassung          | Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg<br>R.C.S. B305547                                                                                                                                                                                                                                |
| Zuständige Aufsichtsbehörden der Niederlassung                       | Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)<br>283, Route d'Arlon<br>L-1150 Luxembourg                                                                                                                                                                                                |
| und der Muttergesellschaft                                           | <b>Europäische Zentralbank (EZB)</b><br>Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland<br><br><b>De Nederlandsche Bank (DNB)</b><br>Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam, Niederlande<br><br><b>Autoriteit Financiële Markten (AFM)</b><br>Vijzelgracht 50, 1017 HS Amsterdam, Niederlande |
| Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.                                     | LU37362200                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Vertragssprachen                                                     | Deutsch, Englisch                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Bankinterne Beschwerdestelle                                         | <a href="mailto:beschwerden@lu.abnamro.com">beschwerden@lu.abnamro.com</a>                                                                                                                                                                                                                       |

## 2. AUSFÜHRUNGEN, ANNAHMEFRISTEN SOWIE GESCHÄFTSTAGE

---

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftstag            | <p>Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Auftrages Beteiligten den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Niederlassung unterhält den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Sonnabenden, Sonntagen, dem 24. Dezember (Heiligabend), dem 31. Dezember (Silvester) und den (Bank-) Feiertagen in Luxemburg. Diese sind der 1. Januar (Neujahr), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), 9. Mai (Europatag), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 23. Juni (Nationalfeiertag), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 1. November (Allerheiligen), 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) und 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag).</p>                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Leistungen und Entgelte | <p>Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag der Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Niederlassung in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird. Soweit die Herkunft der Entgelte nicht anderweitig im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt wird (z.B. fremde Kosten oder Steuern), handelt es sich um von der Niederlassung in Rechnung gestellte Provisionen.</p> <p>Unabhängig von den im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Konditionen gelten vorrangig die individuell abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Niederlassung.</p>                                                                                                                                          |
| Konditionsänderungen    | <p>Die Niederlassung behält sich vor, die Konditionen den Marktgegebenheiten anzupassen. Für die Änderung von Vergütungen für Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Über Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis, wird der Kunde postalisch oder elektronisch (per Email, Online Banking Postbox), je nach vereinbartem Kommunikationsweg, spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens, informiert.</p> <p>Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen.</p> |
| Ablehnung von Aufträgen | <p>Sind die Ausführungsbedingungen gemäß den jeweiligen Sonderbedingungen nicht erfüllt, kann die Niederlassung die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die Niederlassung den Kunden unverzüglich unterrichten.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Niederlassung – soweit möglich – die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie beispielsweise Unrichtigkeiten, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.</p> <p>Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils geltenden Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für die Ausführung von Überweisungsaufträgen).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Kapitel B Kontoführung

### 1. ALLGEMEINES

|                             |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abrechnung & Kontoabschluss | Kontoführungsgebühren und Zinsen werden jeweils nachträglich mit dem Kontoabschluss (monatlich oder quartalsweise) in Rechnung gestellt.                                                                                         |
| Fremde Spesen               | Fremde Spesen und Gebühren im Zahlungsverkehr werden grundsätzlich dem Konto des Auftraggebers weiterbelastet.                                                                                                                   |
| Zinsberechnungsmethode      | Grundsätzlich gilt für die Berechnung von Zinsen die Eurozinsmethode ( <i>französische Zinsmethode</i> , act/360). Es sind währungsspezifische Ausnahmen bei einigen Fremdwährungen möglich (z.B. act/365 bei Britischen Pfund). |

### 2. KONTOFÜHRUNGSENTGELTE

|                                                                                     |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kontoführung <sup>1</sup> für Fonds, Verbriefungen & fondsinduzierte Gesellschaften | ab EUR 250,- pro Monat             |
| Kontoführung <sup>1</sup> für andere Gesellschaften                                 | auf Anfrage                        |
| Elektronische Anbindung <sup>2</sup>                                                | gebührenfrei                       |
| Führung von Unterkonten (z.B. für Fremdwährungen)                                   | im Kontoführungsentgelt inkludiert |
| Kontoschließung                                                                     | EUR 200,- EUR (einmalig pro Konto) |

### 3. ERSTELLUNG UND VERSAND VON KONTOAUSZÜGEN & GESCHÄFTSBESTÄTIGUNGEN

Die Erstellung von Kontoauszügen und Geschäftsbestätigungen erfolgt auf täglicher Basis, bzw. bei Anfall (es erfolgt keine turnusmäßige Erstellung oder Versand).

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Versand elektronisch (Email, Swift, Postbox) | gebührenfrei       |
| Versand per Post (Postversand)               | EUR 50,- pro Monat |

### 4. KONTOVERZINSUNG<sup>3</sup>

#### **Habenverzinsung:**

|                |                              |
|----------------|------------------------------|
| EUR            | €STR abzgl. Marge            |
| Fremdwährungen | Interbankensatz abzgl. Marge |

#### **Sollverzinsung:**

|                |                                          |
|----------------|------------------------------------------|
| EUR            | Auf Anfrage, €STR zzgl. Marge            |
| Fremdwährungen | Auf Anfrage, Interbankensatz zzgl. Marge |

<sup>1</sup> Das Hauptgeschäft der Niederlassung liegt in der Erbringung von Verwahrstellen- und Zahlstellendienstleistungen für Fonds- und Verbriefungsstrukturen. Die Niederlassung bietet daher für Fonds, Verbriefungen sowie fondsinduzierten Gesellschaften im Zusammenhang mit entsprechenden Dienstleistungsverträgen die Konto- und Depotführung an. Die Niederlassung verfügt über kein klassisches Privat- oder Unternehmernkundengeschäft, weshalb eine Kontoführung für nicht fonds-induzierte (andere) Gesellschaften auf Anfrage hin geprüft wird.

<sup>2</sup> Darüber hinaus wird eine elektronische Anbindung der Kontoführung vorausgesetzt. Für den beleghaften Zahlungsverkehr gelten gesonderte Gebühren (**Kapitel D – Zahlungsverkehr**).

<sup>3</sup> Die Zinssätze für Kontokorrentverzinsungen richten sich nach der jeweiligen Währung sowie der Marktlage am Geld- und Kapitalmarkt, und können somit variieren. Die Niederlassung verrechnet den jeweiligen Einstandssatz pro Währung zzgl. Marge rückwirkend auf Basis eines monatlichen Durchschnitts. Abhängig vom jeweiligen Einstandszins ist somit nicht ausgeschlossen, dass Habenzinsen auch negativ sein können.

## 5. AUSSTELLEN VON BESCHEINIGUNGEN

|                                                                       |                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Saldenbestätigungen außerhalb des Jahresabschlusses                   | EUR 25,- zzgl. MwSt. pro Bestätigung  |
| Zweitschriften von Kontoauszügen/<br>Geschäftsbestätigungen           | EUR 5,- zzgl. MwSt. pro Auszug        |
| Bestätigung im Rahmen des Jahresabschlusses<br>(Vermögensaufstellung) | EUR 115,- zzgl. MwSt. pro Bestätigung |
| Zweitschrift von Depotauszügen                                        | EUR 25,- zzgl. MwSt. pro Auszug       |

## Kapitel C Transaktions- & Depotgebühren

### 1. TRANSAKTIONS- & DEPOSITENGEBÜHREN<sup>4</sup>

#### **Für verwahrfähige Vermögenswerte**

Gebühren für das Handeln sowie die Abrechnung von verwahrfähigen und /oder börsengehandelten Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Termingeschäften

*auf Anfrage, bzw. individuelle Konditionsvereinbarung*

#### **Für nicht-verwahrfähige Vermögenswerte**

Gebühren für den Erwerb von nicht-verwahrfähigen Investments

*auf Anfrage, bzw. individuelle Konditionsvereinbarung*

### 2. DEPOSITENGEBÜHREN<sup>5</sup>

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| Wertpapierdepots                       | <i>gebührenfrei</i> |
| Margin- sowie Collateral Konten/Depots | <i>gebührenfrei</i> |

## Kapitel D Zahlungsverkehr

### 1. ALLGEMEINES

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahlungsaufträge sind zu senden an | ABN AMRO Bank N.V.<br>Luxembourg Branch<br>7, rue Gabriel Lippmann<br>L-5365 Munsbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Annahmefristen                     | Annahmefrist für EUR ist 15:00 Uhr.<br>Die Annahmefristen für Zahlungsaufträge richten sich generell nach den jeweiligen Cut-Off Zeiten pro Währung, (siehe SSI <sup>6</sup> ) d.h. Aufträge die innerhalb dieser Frist eingereicht werden, können taggleich ausgeführt werden.<br><br>Wird ein Zahlungsauftrag außerhalb der Frist eingereicht, wird die Ausführung am folgenden Geschäftstag (Bankarbeitstag) erfolgen. |

<sup>4</sup> Bei Transaktionen etwaig anfallende fremde Spesen, Steuern und/oder Gebühren für das klassische Wertpapiergeschäft (wie Brokerage, Börsengebühren, Lieferspesen, Ausgabeaufschläge, etc.) werden grundsätzlich dem Depotinhaber weiterbelastet, sowie etwaig anfallende fremde Spesen, Steuern und/oder Gebühren für sämtliche Vermögenswerte, die nicht wie Wertpapiere klassisch verwahrfähig sind (z.B. Beteiligungen an Gesellschaften, Direktanlagen in Immobilien, nicht verwahrfähige Zielfonds und sonstige Investments). Diese werden ebenfalls dem Depotinhaber weiterbelastet.

<sup>5</sup> Die Depotführung ist derzeit gebührenfrei. Fremde Spesen (wie Steuern, externe Lagerstellenkosten) und sonstige Gebühren werden dem Depotinhaber in marktüblicher Höhe weiterbelastet.

<sup>6</sup> Die Cash SSI's finden Sie hier: [https://www.abnamro.lu/abn-amro-lu/fileadmin/Settlement\\_SSI\\_15.06.2026.pdf](https://www.abnamro.lu/abn-amro-lu/fileadmin/Settlement_SSI_15.06.2026.pdf)

|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausführungsfristen                                                    | Ausführungsfristen gemäß den Sonderbedingungen für die Ausführung von Überweisungsaufträgen. Die Niederlassung ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| SEPA                                                                  | max. 1 Geschäftstag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Zahlung in EUR oder EWR-Währung                                       | max. 2 Geschäftstage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zahlungen in anderen Fremdwährungen                                   | max. 3 Geschäftstag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Voraussetzungen für SEPA <sup>7</sup> -Zahlungen / Regulated Payments | <p>Überweisung innerhalb der Staaten des SEPA-Raums<sup>8</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Korrekte IBAN (<i>International Bank Account Number</i>)</li> <li>✓ Gebührenregelung: SHA (shared)</li> <li>✓ Zahlungswährung: EUR</li> <li>✓ Fremdwährungskonten:<br/>Ein- und ausgehende EUR Zahlungen sind ausgeschlossen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  |
| SEPA Instant Payments                                                 | max. 10 Sekunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Voraussetzungen für SEPA Instant Payments                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Korrekte IBAN (<i>International Bank Account Number</i>)</li> <li>✓ Gebührenregelung: SHA (shared)</li> <li>✓ Zahlungswährung: EUR</li> <li>✓ Fremdwährungskonten:<br/>Ein- und ausgehende EUR Zahlungen sind ausgeschlossen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Widerrufsfrist                                                        | Die Widerrufsfrist endet mit Zugang des Zahlungsauftrages bei der Niederlassung. Der Widerruf terminierter Aufträge bzw. von Daueraufträgen ist bis 17:00 Uhr des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Niederlassung mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für die Ausführung von Überweisungen).                                                                                                                                 |
| Wertstellung                                                          | Bei einem Zahlungseingang zugunsten des Kunden erfolgt die Wertstellung spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers eingegangen ist. Eine Belastung auf dem Zahlungskonto des Kunden wird grundsätzlich so vorgenommen, dass das Wertstellungsdatum frühestens der Zeitpunkt ist, an dem dieses Zahlungskonto mit dem Zahlungsbetrag belastet wird. Die Wertstellung bei Kontobewegungen erfolgt ansonsten zuzüglich zwei Geschäftstagen bei Zahlungstransaktionen mit Fremdwährungstausch. |

<sup>7</sup> Aus Gründen der Risikobegrenzung empfiehlt die Niederlassung den Betrag für SEPA-Zahlungen auf EUR 1 Mio. pro Zahlung zu begrenzen.

<sup>8</sup> Der SEPA-Raum umfasst aktuell alle Länder, die in der „EPC list of Countries in the SEPA Schemes' Geographical Scope“ auf der Webseite des European Payment Council (EPC) aufgeführt sind. <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/document-library/other/epc-list-sepa-scheme-countries>

Umrechnungsregelung bei Überweisungsaufträgen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Der An- bzw. Verkauf von Devisen zu den jeweiligen Referenzkursen (Geld- bzw. Briefkurs im Interbankenhandel) zzgl. Marge erfolgt unverzüglich nach Ausführung des Überweisungsauftrages.

ABN AMRO Online Banking Helpdesk

Sofern ein Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Zahlungsauthentifizierungsinstrumente festgestellt wird, ist die Niederlassung unverzüglich zu benachrichtigen und entsprechende Sperrungen vorzunehmen.

Unter der Telefon-Nummer **+49 69 2161-1112** können rund um die Uhr (24 / 7) Sperrungen von Zugängen zum ABN AMRO Online Banking vorgenommen werden.

Gewünschte Entsperrungen können ebenfalls unter diesem Anschluss in Auftrag gegeben werden.

## 2. ELEKTRONISCHER ZAHLUNGSVERKEHR

---

### Überweisungen

|                                                           |                     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| Zahlungen innerhalb ABN AMRO Asset Servicing <sup>9</sup> | <i>gebührenfrei</i> |
| SEPA Zahlungen / Regulated Payments                       | <i>gebührenfrei</i> |
| SEPA Instant Payments                                     | <i>gebührenfrei</i> |
| EUR-Eilüberweisungen (TARGET)                             | EUR 2,50            |
| Alle anderen Zahlungsaufträge<br>(z.B. Fremdwährungen)    | EUR 12,50           |

### Zahlungen mit Spesenregelung „OUR“

|                                            |                 |
|--------------------------------------------|-----------------|
| Zahlungsbetrag <= 25 TEUR (oder Gegenwert) | zzgl. EUR 12,50 |
| Zahlungsbetrag > 25 TEUR (oder Gegenwert)  | zzgl. EUR 25,-  |

### Daueraufträge

|                                              |                     |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Neuanlage / Änderung / Aussetzung / Löschung | <i>gebührenfrei</i> |
|----------------------------------------------|---------------------|

<sup>9</sup> Der Begriff „ABN AMRO Asset Servicing“ umfasst das jeweilige asset servicing Geschäftsfeld der ABN AMRO Niederlassungen, ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch und ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch

### 3. BELEGHAFTER ZAHLUNGSVERKEHR

#### Überweisungen

|                                                             |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahlungen innerhalb ABN AMRO Asset Servicing <sup>9</sup>   | EUR 25,-                                                                                                                 |
| EUR-Zahlungen<br>(SEPA & SEPA Instant Payments)             | EUR 25,-                                                                                                                 |
| TARGET Eilüberweisungen                                     | zzgl. EUR 2,50                                                                                                           |
| Alle anderen Zahlungsaufträge<br>(z.B. AZV, Fremdwährungen) | EUR 50,-                                                                                                                 |
| Scheckeinreichungen (via „Bank“)                            | 1,50 ‰, mind. EUR 20,00<br><i>zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten<br/>Kreditinstituten und ggfs. Courtage</i> |

#### Zahlungen mit Spesenregelung „OUR“

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| Zahlungsbetrag ≤ 25 TEUR (oder Gegenwert) | zzgl. EUR 25,- |
| Zahlungsbetrag > 25 TEUR (oder Gegenwert) | zzgl. EUR 50,- |

#### Daueraufträge

|                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
| Neuanlage             | EUR 15,- pro Dauerauftrag          |
| Änderung / Aussetzung | EUR 15,- pro Änderung / Aussetzung |
| Löschung              | EUR 15,- pro Auftrag               |

### 4. SONDERLEISTUNGEN

|                                                                |                                  |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Entgelt für Nichtausführung<br>(z.B. mangels Deckung)          | EUR 10,-                         |
| Entgelt für Rückruf eines bereits gültig<br>erteilten Auftrags | EUR 10,-                         |
| Ausführungsbestätigung für Überweisungen                       | EUR 10,-                         |
| <u>Sonderentgelte<sup>10</sup></u>                             |                                  |
| Für Nachforschungen bzw. Interventionen<br>bei Überweisungen   | EUR 200,- je angefangener Stunde |

## Kapitel E Sonstiges

### 1. SONSTIGES

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| Provisionen (z.B. fremde Kosten oder Steuern) | Weiterbelastung je Einzelfall |
| Porti und sonstige Auslagen                   | Weiterbelastung je Einzelfall |
| Spesen Dritter                                | Weiterbelastung je Einzelfall |

**ANMERKUNGEN ZUM PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS** Über die dargestellten Konditionen hinaus besteht die Möglichkeit, dass aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über die Niederlassung gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

<sup>9</sup> Der Begriff „ABN AMRO Asset Servicing“ umfasst das jeweilige asset servicing Geschäftsfeld der ABN AMRO Niederlassungen, ABN AMRO Bank N.V. Luxembourg Branch und ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch

<sup>10</sup> Dieses Entgelt versteht sich zzgl. etwaig anfallender Mehrwertsteuer und wird nur in Zusammenhang eines fehlerhaften Zahlungsauftrages oder Versäumnisses durch den Kunden fällig. Zusätzliche Kosten, wie bspw. Gebühren einer Korrespondenzbank können das Entgelt ggf. erhöhen.